

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum
Marburger Straße 69
36304 Alsfeld

**Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland in nicht
landwirtschaftlich genutzte Fläche** (z.B. Gebäude, Siloanlagen, Befestigungen, Aufforstung)

Antragsteller:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

--	--	--	--	--	--	--	--

Personenident

1. Ich/wir beantrage/n hiermit gemäß § 5 GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAP-KondG) i.V.m
§§ 3ff GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV), die Genehmigung für die
Umwandlung von Dauergrünland für die folgenden Flurstücke
(Eine Karte/Luftbild der Flurstücke liegt bei).

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Schlag-Nr.

(ggfs. bei weiteren Flurstücken separates Blatt beifügen)

Achtung:

**Der Umbruch von Dauergrünland in Vogelschutz- und FFH-Gebieten ist grundsätzlich
nicht möglich!**

2. Welche Nutzung ist für die Flurstücke nach der Umwandlung vorgesehen?

2.1 Ich bin/wir sind Eigentümer der Flurstücke

Ja ☐

Nein ☐

Wenn nein, ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers vorzulegen (siehe Anlage).

2.2 Ich bin/wir sind Direktzahlungsempfänger

Ja ☐

Nein ☐

Wenn nein, ist die folgende Frage zu überspringen.

2.3 Haben Sie die Ökoregelung 4 „Extensivierung des Dauergrünlands“ beantragt?

Ja ☐

Nein ☐

Wenn ja, ist die Grünlandumwandlung nicht zulässig

2.4 Bestehen für den Schlag HALM 2 -Verpflichtungen?

Ja ☐

Nein ☐

Sollte das Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum für die Genehmigung des Grünlandumbruchs nicht zuständig sein (kein Agrarantragsteller), bitte ich um Weiterleitung des Antrages an die zuständige Behörde. Mir ist bekannt, dass eine Genehmigung durch die untere Wasser- bzw. Naturschutzbehörde gegebenenfalls gebührenpflichtig ist.

Ich erkläre, dass keine Verpflichtungen gegenüber einer öffentlichen Stelle bestehen, die einer Umwandlung der oben genannten Flurstücke entgegenstehen.

Dem Antrag ist die Kopie der Genehmigung beizufügen, wenn die Fläche eines nach anderen Rechtsvorschriften genehmigungspflichtigen Vorhabens genutzt wird (z.B. Baugenehmigung, naturschutzrechtliche Genehmigung)

Datenschutzerklärung

Ich/wir willige(n) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten ein (siehe Anlage Informationsblatt).

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1

Zustimmungserklärung
als Eigentümer
zum Antrag auf Genehmigung einer Grünlandumwandlung

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

_____.2024
Datum der Antragstellung

Nachfolgend aufgeführte Flurstücke befinden sich in meinem/unserem Eigentum:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Schlag-Nr.

Als Eigentümer genehmige ich die Umwandlung der vorstehenden Flurstücke von Grünland in Ackerland.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 u. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss

vertreten durch Herrn Landrat Manfred Görig

Goldhelg 20

36341 Lauterbach

T: +49 6641 977-0

E-Mail: info@vogelsbergkreis.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss

Datenschutz

Goldhelg 20

36341 Lauterbach

T: +49 6641 977-317

E-Mail: datenschutz@vogelsbergkreis.de

- **Datenerhebung Organisationseinheit**

Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum, Sachgebiet Landwirtschaft Agrarförderung

- **Zweck der Datenerhebung**

Die Daten werden für die Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland erhoben und verarbeitet.

- **Rechtsgrundlage der Datenerhebung**

Rechtliche Grundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 5 GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG) und § 3 ff. GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV).

- **Folgende personenbezogenen Daten werden durch das Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum verarbeitet:**

Name, Vorname, Anschrift.

- **Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach der Laufzeit der Verpflichtungen, die sich aus der Genehmigung der Grünlandumwandlung ergeben.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – (z.B. § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung)

- **Rechte der betroffenen Personen**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) haben Sie das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO, § 34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 34 HDSIG)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

- **Beschwerderecht**

Betroffene Personen haben das Recht sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Vogelsbergkreises gegen die Datenschutzgrundverordnung bei der genannten Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

T: +49 611 14080

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de